



**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
d2ba.dir@muenchen.de

An den
Vorsitzenden des BA 11
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.2-11-0006

Datum
25.02.2019

Aufwertung des Ehrenamtes „Schulweghelfer/in“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02162 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart
am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 14.11.2018 hat der Bezirksausschuss 11 die Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates zur Behandlung der oben genannten BV-Empfehlung abgelehnt. Das Kreisverwaltungsreferat hat die Ablehnung des Bezirksausschusses geprüft und sich in einer ausführlichen Stellungnahme zu den Forderungen des Bezirksausschusses bzw. zu einem ebenfalls am 14.11.2018 beschlossenen Antrag des BA geäußert (siehe Anlage).

Wir bitten um Stellungnahme, ob mit den Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
D-II-BA

Anlage
Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates

Datum: 10.12.2018
Telefon: 0 233-39669
Telefax: 0 233-39889

@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssicherheit
KVR-III/142

Aufwertung des Ehrenamtes „Schulweghelfer/in“
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02162 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 11 Milbertshofen – Am Hart am 19.07.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14/20 / V 12795

Referat	GL	I	II	III	IV	FBM
Bd II	Kreisverwaltungs- referat					Vorgang
VZ	08. JAN. 2019					Bericht
StD						Rspr.
RZV						Rückruf
Kopie						zwV

An Kreisverwaltungsreferat – GL/24

Der Bezirksausschuss 11 hat den Referentenantrag in o.g. Angelegenheit in der Sitzung vom 14.11.2018 (teilweise) abgelehnt (Anlage 1) und zum selben Thema mit Schreiben vom 14.11.2018 einen zusätzlichen BA-Antrag (Anlage 2) gestellt.

Weil es sich um eine Angelegenheit aus einer Bürgerversammlung handelt, ist eine formelle Entscheidung über die Angelegenheit erforderlich.

1. BÜV

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, den „Job des Schulweghelfers besser“ anzuerkennen. Hierzu soll die Aufwandsentschädigung angepasst werden und eine Vermittlung über das Jobcenter erfolgen.

1.1. Aufwandsentschädigung

Das Thema Aufwandsentschädigung wurde bereits umfassend in der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates vom 20.10.2015 (Nr. 14-20 / V 04328) sowie in der o.g. Sitzungsvorlage des Bezirksausschusses (Nr. 14-20 / V 12795) behandelt.

Ergänzend wird nochmals auf Folgendes hingewiesen:

Die letzte Erhöhung der Aufwandsentschädigung nach 14 Jahren erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 20.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328). Der Beschlussvorlage lag ein Antrag der Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion, Beatrix Zurek und Alexander Reissl, sowie der Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion, Hans Podiuk und Dr. Alexander Dietrich, zugrunde, wonach die Aufwandsentschädigung auf 8,50 Euro pro Stunde und der Tageshöchstsatz auf 18 Euro erhöht werden sollte.

Mit Beschluss vom 20.10.2015 wurde die Aufwandsentschädigung zum 01.01.2016 erhöht. Aus steuerlichen Gründen wurden folgende Beträge für jede angefangene Stunde (Einsatzzeit i.d.R. ca. 30 min) festgelegt:

Ein Einsatz	6,50 Euro	(statt 5,80 Euro)
Zwei Einsätze	13,00 Euro	(statt 11,60 Euro)
Drei und mehr Einsätze	16,00 Euro	(statt 14,50 Euro)

Damit sind die Münchner Beträge im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden (deutsche Großstädte i.d.R. ohne Entschädigung, bayerische Städte max. 7 Euro pro volle Stunde im

Ehrenamt) überdurchschnittlich hoch. Die Anzahl an Schulweghelfern (aktuell ca. 530) hat sich seit 2016 trotz der deutlichen Anhebung der Entschädigung um 12 Prozent leider nicht erhöht. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass auch eine weitere Anhebung der Entschädigung nicht zu einer steigenden Anzahl neuer Schulweghelfer führt.

1.2. Jobcenter

Um noch mehr Bürgerinnen und Bürger auf das Ehrenamt Schulweghelfer hinzuweisen, wurde durch das KVR vorgeschlagen, an das Sozialreferat heranzutreten und um Prüfung zu bitten, ob in den Sozialbürgerhäusern entsprechende Flyer bzw. Plakate ausgelegt werden können.

1.3. Ergebnis

Die Ausführungen zur Aufwandsentschädigung werden abgelehnt. Die vorgeschlagenen Werbemaßnahmen werden durch den BA begrüßt.

2. BA-Antrag

Parallel zur Ablehnung des Referentenantrags wurde ein zusätzlicher BA-Antrag gestellt.

2.1. Aufwandsentschädigung

Mit Antrag vom 14.11.2018 wird nochmals die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer gefordert.

Hierzu wird auf die obigen Ausführungen unter Nr. 1.1 verwiesen.

Zudem wird um einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten gebeten.

Dieser erfolgte durch die Fachdienststelle bereits im Januar 2018. Dabei wurden deutsche Großstädte (Essen, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart) sowie die großen bayerischen Städte (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Landshut, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Mering) um entsprechende Rückmeldung gebeten.

Es konnte festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Städte Probleme bei der Gewinnung von Schulweghelfern hat – ganz unabhängig davon, ob und wenn ja in welcher Höhe eine Entschädigung erfolgt. Wie bereits unter Ziffer 1.1. erwähnt, sind die Münchner Beträge im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden (deutsche Großstädte i.d.R. ohne Entschädigung, bayerische Städte max. 7 Euro pro volle Stunde im Ehrenamt) überdurchschnittlich hoch.

2.2. Anrechnung der Einkünfte auf Leistungen nach SGB II

Zudem fordert der BA sich dafür einzusetzen, dass Leistungsbezieher des SGB II die volle Aufwandsentschädigung für ihr Ehrenamt behalten können.

Sofern dies unterstützt wird, müssten nach Einschätzung der Fachdienststelle auch Leistungsbezieher nach SGB XII einbezogen werden. Diese Themen fallen allerdings in die Zuständigkeit des Sozialreferats.

2.3. Einsatz von Polizeibeamten

Der Einsatz von Polizeibeamten als Schulweghelfer erfolgt, abgesehen von der Schwerpunktwoche zu Beginn des neuen Schuljahres, nur im besonderen Vertretungsfall und im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

2.4. Digitale Werbung

Der BA fordert, dass die Werbung für das Ehrenamt auch digital an die Schulhompages, Jugendhäuser, soziale Einrichtungen etc. verschickt werden muss. Das Kreisverwaltungsreferat übermittelt gern über den Schulverteiler den Info-Flyer „Schulweghelfer gesucht“ an die Grundschulen zu Einstellung auf Ihren Internetseiten. Zudem erfolgt eine Übersendung an die Bezirksausschüsse zur Weiterleitung an geeignete Jugendhäuser und soziale Einrichtungen.

2.5. Erweiterung des Personenkreises auf Flüchtlinge

Ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweghelfer ist ebenfalls eine ausländerrechtlich erlaubnispflichtige Beschäftigung, auch wenn keine Vergütung bzw. nur eine Aufwandsentschädigung bezahlt wird

Die Frage, ob junge Flüchtlinge ehrenamtlich arbeiten dürfen, kann nicht allgemein beantwortet werden. Hier muss man differenzieren:

- Sind sie noch im Asylverfahren haben sie keinen Aufenthaltstitel, sondern in der Regel eine sog. Gestattung: Die Beschäftigung ist nach Genehmigung durch die Arbeitsverwaltung (ZAV) grundsätzlich möglich, es sei denn, sie kommen aus sicheren Herkunftsstaaten (z.B. Westbalkan, Senegal), dann ist eine Beschäftigung kraft Gesetzes ausgeschlossen.
- Haben die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis, ist die Beschäftigung ausländerrechtlich unproblematisch möglich - in einigen Fallgestaltungen muss allerdings auch hier vorher die ZAV die Zustimmung erklären.
- Bei negativ abgeschlossenem Asylverfahren muss der Betroffene Deutschland regelmäßig verlassen. Tut er das nicht und kann der Aufenthalt auch nicht durch eine Abschiebung beendet werden, scheidet die Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Regel aus - hier gibt es aber im Einzelfall Ausnahmen, z.B. wenn das Ausreisehindernis länger andauert und von dem Betroffenen nicht zu vertreten ist.

Sofern die Genehmigung einer Beschäftigung - ohne zusätzliches Prüfverfahren – vorliegt, ist der Einsatz als Schulweghelfer/in möglich.

3. Weitere Werbemaßnahmen

Um künftig noch mehr Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt als Schulweghelfer zu akquirieren hat das Kreisverwaltungsreferat ganz aktuell eine Vielzahl weiterer Maßnahmen festgelegt welche teilweise bereits umgesetzt werden:

- Einführung eines Schnuppertages für interessierte Personen
- Aufnahme bei der Vermittlungs-Agentur „Gute Tat“
- Werbung im Rahmen der Bürgersprechstunde
- Werbung im Rahmen der Bürgerversammlung
- Radiowerbung

4. Fazit

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen und insbesondere auf die Tatsache, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung in der Vergangenheit nicht zu einer steigenden Anzahl an Schulweghelfern geführt hat, sieht das Kreisverwaltungsreferat keinen Anlass, vom Referentenantrag abzuweichen. Das Kreisverwaltungsreferat bittet daher, unter Berücksichtigung der zusätzlich ergriffenen Werbemaßnahmen, die Angelegenheit, Herrn Oberbürgermeister Reiter zur Entscheidung vorzulegen und damit auch den BA-Antrag zu behandeln.

Im Ergebnis wird durch das Kreisverwaltungsreferat eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung abgelehnt.

Folgende Maßnahmen sollen allerdings umgesetzt werden:

- Anschreiben an das Sozialreferat bzgl. der Auslegung von Flyern und Plakaten sowie zum Thema Anrechnung der Aufwandsentschädigung auf Leistungen nach SGB II und SGB XII
- Anschreiben der Münchner Schulen zur Übermittlung des Flyers „Schulweghelfer gesucht“ zur Einstellung auf den Homepages
- Übersendung des Flyers „Schulweghelfer gesucht“ an die BAs zur Weiterleitung an geeignete Einrichtungen


Feig
Hauptabteilungsleiter



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

KVR-GL/24

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesefeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 19.11.2018

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
6.2.1/11-18

Ihr Zeichen:
14 - 20 / V 12795

(E) Aufwertung des Ehrenamtes „Schulweghelfer/in“
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02162 der Bürgervers. des 11. SB vom 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12795

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2018 mit Ihrer Beschlussvorlage befasst und folgendes mehrheitlich beschlossen:

- Der BA 11 **stimmt dem Referentenvorschlag nicht zu** und verweist auf seinen BA-Antrag „Attraktivität steigern für das Ehrenamt „Schulweghelfer/in“.

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Anlage
Antrag des BA 11

6.2.1 / 10-18
6.2.1 / 11-18

Telefon: 0 233-39669
Telefax: 0 233-39889

BAG Nord

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssicherheit
KVR-III/142

Aufwertung des Ehrenamtes „Schulweghelfer/in“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02162 der Bürgerversammlung
des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12795

Anlagen:
Antragskopie
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BAG Nord						
03. SEP. 2018						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 10.10.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 19.07.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, die Tätigkeit als Schulweghelfer mittels einer durchgehenden Bezahlung aufzuwerten. Zudem wünscht sich der Elternbeirat Unterstützung bei der Suche nach Schulweghelfern zum Beispiel durch Vermittlung durch das Jobcenter.

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

Aufwandsentschädigung

Das stadtweite Thema „Höhe der Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer“ wurde bereits umfassend in der beiliegenden Beschlussvorlage des Kreisverwaltungs-ausschusses

vom 20.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328) behandelt. Diese Ausführungen haben nach wie vor Bestand.

Auszugsweise und ergänzend möchte das Kreisverwaltungsreferat nochmals folgende Punkte dazu hervorheben:

Die Tätigkeit im Schulwegdienst ist in der Regel überall in Bayern ein Ehrenamt. Eine ehrenamtliche Tätigkeit hat ihre Grundlage grundsätzlich darin, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollte daher nicht die Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung im Vordergrund stehen.

Es ist nachvollziehbar, dass Geldbeträge dazu verleiten, einen Gegenwert auszurechnen oder eine Art Stundenlohn zu ermitteln. Aufwandsentschädigungen zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie sich nicht am Faktor Zeit und Leistung orientieren. Die Aufgabe als Schulweghelfer ist ein klassisches ehrenamtliches Engagement. Es ist ausdrücklich keine Erwerbstätigkeit und soll auch ausdrücklich kein „Mini-Job“ sein.

In der Landeshauptstadt werden zahlreiche wichtige Ehrenämter von Bürgerinnen und Bürgern übernommen. Dazu zählt unter anderem auch die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. In den meisten Fällen erfolgt dies komplett ohne jegliche Form einer Entschädigung. Vielmehr steht das soziale Engagement sowie der Wunsch nach Unterstützung und Hilfe im Vordergrund.

Viele Gemeinden und Städte gewähren ihren Schulweghelferinnen und Schulweghelfern keine Aufwandsentschädigung, oder relativ geringe Beiträge zwischen 3,50 und 5,10 Euro pro Stunde beziehungsweise Einsatz. Die Stadt München hat sich dazu entschieden, allen Schulweghelfern durch die gezahlte Aufwandsentschädigung von 6,50 Euro pro angefangene Stunde ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung zukommen zu lassen. Dieser Vergleich zeigt, dass der aktuelle Münchner Betrag als überdurchschnittlich hoch betrachtet werden kann. Eine Umfrage bei bayerischen Gemeinden hat zudem gezeigt, dass der Bedarf an Schulweghelfern unabhängig davon ist, ob eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird oder nicht.

Akquise neuer Schulweghelfer

Nachdem es sich, wie bereits beschrieben, bei dem Schulweghelferdienst um ein Ehrenamt und keine Erwerbstätigkeit handelt, kommt eine Vermittlung durch das Jobcenter nicht in Frage. Gleichwohl teilt das Kreisverwaltungsreferat die Einschätzung, dass es leider immer schwieriger wird, engagierte Personen zu finden, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten. Durch geeignete Presseterminen, Presseveröffentlichungen und Infostände zum Ehrenamt versucht das Kreisverwaltungsreferat daher, die Schulen und El-

ternbeiräte bei der Akquise nach neuen Schulweghelfern zu unterstützen.

Um noch mehr Bürgerinnen und Bürger auf dieses Ehrenamt hinzuweisen wird das Kreisverwaltungsreferat zudem an das Sozialreferat herantreten und um Prüfung bitten, ob in den stadtteilbezogenen Sozialbürgerhäusern, insbesondere im Sozialbürgerhaus des 11. Stadtbezirkes, Infolyer und Plakate zur Werbung neuer Schulweghelfer ausgelegt werden können.

Der Empfehlung Nr. E 14-20 / E 02162 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 wird daher nur teilweise entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird auf den Stadtratsbeschluss vom 20.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328) verwiesen. Zudem wird das Sozialreferat gebeten zu prüfen, ob Infolyer und Plakate zur Akquise neuer Schulweghelfer in den Sozialbürgerhäusern ausgelegt werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02162 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

~~nach Antrag~~

Der BA 11 stimmt dem Referent vorsichtig nicht zu. Siehe Schrieb vom 19.11.18 (siehe Anlage)

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent


Hummel-Haslauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 – Dem Vorsitzenden Herrn Hummel-Haslauer

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Sozialreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III/142

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24

E 0216Z

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

12

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Job des Schulweghelfers besser anerkennen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

In einer Stadt mit (fast) Vollbeschäftigung ist der ehrenamtliche Job eines Schulweghelfers nicht mehr attraktiv.
Die Einsatzzeiten sind: morgens 7.25-8.00 Uhr und mittags 11.25-11.55 Uhr / 12.10-12.40 Uhr / 13.00-13.30 Uhr. Die zwei 15-minütigen Pausen werden nicht vergütet.
Für den Einsatz im Ehrenamt wird für jede angefangene Stunde eine Aufwandsentschädigung von 6,50 € (netto) bezahlt. Bei mehr als zwei Einsätzen am Tag sind es maximal 16 €/Tag (2 Stunden reine Arbeitszeit, mit 2 x 15 Minuten und einmal 3,5 Stunden Pause).
Der Dienst findet bei jedem Wetter statt und zum Teil an sehr stark befahrenen Kreuzungen (bis zu 40.000 Fahrzeuge/Tag).
Aber: Die Schulweghelfer müssen von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Elternbeirats gesucht werden. Wir wünschen uns Hilfe bei der Suche zum Beispiel durch Vermittlung durch das Jobcenter. Des weiteren eine Aufwertung der Tätigkeit mit einer durchgehenden Bezahlung.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Telefon: 0 233-39700
Telefax: 0 233-27106

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
KVR-III/13

**Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen
Schulweghelferinnen und Schulweghelfer erhöhen**
Antrag Nr. 14-20/A 00741 von Herrn StR Hans
Podiuk, Herrn StR. Dr. Alexander Dietrich, Herrn
StR Alexander Reissl, Frau StR Beatrix Zurek vom
09.03.2015

Zukunft der Münchner Schulwegpläne

**Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der
Schulwegsicherheit, Werbung und Betreuung von
Schulweghelfern**

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten

- | | |
|---|----------|
| 1. Behandlung des Stadtratsantrags der CSU und
SPD Fraktion auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung
für Schulweghelferinnen und -helfer | 2 |
| 1.1 Derzeitige Regelung der Aufwandsentschädigung für
Schulweghelferdienste | 2 |
| 1.2 Folgen der beantragten Erhöhung auf 8,50 Euro pro Stunde | 3 |
| 1.3 Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates für eine Erhöhung | 4 |
| 2. Zukunft der Münchner Schulwegpläne | 5 |
| 2.1 Entwicklung der Münchner Schulwegpläne | 5 |
| 2.2. Aktuelle Situation | 5 |
| 2.3 Workshop Zukunft der Münchner Schulwegpläne | 5 |

3. Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, Werbung und Betreuung von Schulweghelfern	6
3.1 Aufgabenbereich Schulwegsicherheit	6
3.2 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulwegsicherheit	8
3.3 Aktuelle Personalsituation und Ausblick	9
3.4 Aufgabenbereich Schulweghelfer (Schulwegdienste)	9
3.5 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulweghelfer	11
3.6 Aktuelle Personalsituation und Ausblick	12
4. Finanzierung und Stadtratsziel	13
4.1 Finanzierung der Münchner Schulwegpläne	13
4.2 Auswirkungen auf Stadtratsziele	13
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

1. Behandlung des Stadtratsantrags der CSU und SPD Fraktion auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Schulweghelferinnen und -helfer

Die Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion, Hans Podiuk und Dr. Alexander Dietrich sowie die Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion, Beatrix Zurek und Alexander Reissl haben beantragt, dass die Landeshauptstadt die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer auf 8,50 Euro pro Stunde und den Tageshöchstsatz auf 18 Euro erhöht.

Begründet wurde dieser Antrag wie folgt:

„Die ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer leisten bei jedem Wetter einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem täglichen Schulweg. Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung erfolgte im Jahre 2001 mit der Umstellung auf den Euro auf 5,80 Euro pro Stunde/Einsatz und einen Tageshöchstsatz von 14,50 Euro. Daher ist es angemessen jetzt eine deutlichere Erhöhung vorzunehmen.“

Dem Antrag kann zumindest teilweise entsprochen werden.

1.1. Derzeitige Regelung der Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer

Die Münchner Schulweghelferinnen und Schulweghelfer sind ehrenamtlich tätig. Eine ehrenamtliche Tätigkeit hat ihre Grundlage im Willen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit steht nicht die Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung im Vordergrund. Deshalb ist diese Aufgabe in München auch keine Erwerbstätigkeit und sie soll auch ausdrücklich kein „Mini-Job“ sein.

Für ihr ehrenamtliches Engagement bekommen die Schulweghelferinnen und Schulweghelfer kein Entgelt oder Lohn, aber eine Aufwandsentschädigung. In München wird die Aufwandsentschädigung bereits für jede angefangene Stunde ausbezahlt. Das bedeutet, dass aktuell 5,80 Euro für jede „Steheinheit“ (in der Regel in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8 Uhr und jeweils eine halbe Stunde nach Schulschluss) ausbezahlt werden. Bei täglich zwei Einsätzen, durchschnittlich je 30 Minuten, beträgt die Aufwandsentschädigung 11,60 Euro. Durch die kulante Regelung, dass auch für angefangene Stunden der volle Betrag bezahlt wird, liegt der „reale“ Stundenwert schon heute bei über 10 Euro. Bei durchschnittlich 550 Schulweghelferinnen und Schulweghelfern im Stadtgebiet wurden im Jahr 2014 insgesamt 681.022,67 Euro als Aufwandsentschädigungen ausbezahlt.

Eine Recherche bei der Landesverkehrswacht Bayern und im Internet hat ergeben, dass andere Gemeinden häufig gar keine Aufwandsentschädigung oder ähnliche oder geringere Stundensätze zwischen 3,50 und 5,10 Euro bezahlen. Einzig die Stadt Freising hat mit 7,50 Euro einen deutlich höheren Betrag, wobei dort differenziert wird und für jede angefangene halbe Stunde nur 3,50 Euro bezahlt werden.

Dieser grobe Vergleich zeigt, dass der aktuelle Münchner Betrag von 5,80 Euro pro Einsatz beziehungsweise angefangener Stunde bereits als überdurchschnittlich hoch betrachtet werden kann.

1.2. Folgen der Erhöhung auf 8,50 Euro pro Stunde

Einhaltung der Höchstgrenze zur Steuerfreiheit

Die Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit bleiben steuerfrei, wenn sie pro Jahr 720 Euro beziehungsweise 2.400 Euro (für Übungsleiter, Betreuer und ähnliche Personengruppen) nicht überschreiten. Für die Schulweghelferinnen und Schulweghelfer gilt der 2.400 Euro-Freibetrag. Dieser Freibetrag, auch „Übungsleiterpauschale“ genannt, wird bereits heute von denjenigen Schulweghelfern überschritten, die täglich mehr als zwei Einsätze haben und jeden Tag der Woche im Einsatz sind. Eine Überschreitung hat zur Folge, dass nicht nur die Betroffenen steuerpflichtig werden, sondern auch die Stadt München. Für das Jahr 2014 betrug die Steuerpflicht für die Stadt insgesamt 8.905,25 Euro (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Mit einer Erhöhung auf die beantragten 8,50 Euro, also um 45 Prozent, würden auch diejenigen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer in die Steuerpflicht fallen, die derzeit noch deutlich darunter liegen. Durchschnittlich gibt es jährlich zirka 185 Standtage. Bei zwei Einsatzzeiten à 8,50 Euro pro Tag steigt die jährliche Gesamtsumme auf 3.145 Euro (bisher 2.146 Euro). Die über dem Freibetrag liegenden Aufwandsentschädigungen werden bereits heute halbjährlich pauschal versteuert. Sie sind Lohnsteuer- (20 %), Solidaritätszuschlags- (5,5 %) und Kirchensteuerpflichtig (7 %).

Eine grobe Sichtung hat ergeben, dass rund 150 Schulweghelferinnen und Schulweghelfer davon betroffen sein könnten. Um eine Steuerpflicht zu vermeiden, müssten die Einsatzzeiten reduziert werden, was dem Ziel zuwiderläuft, möglichst viele Einsatzzeiten vor Ort abzudecken.

Einhaltung der Höchstgrenzen bei Sozialleistungen

Für Empfänger von Hartz IV oder Arbeitslosengeld I gilt eine Höchstgrenze von 200 Euro pro Monat als erlaubter „Hinzuverdienst“. In der Praxis ist die Tätigkeit für einen Teil der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer eine Hinzuverdienstmöglichkeit zur Rente oder zu Sozialleistungen. Die Grenze von 200 Euro im Monat wird derzeit bereits in einigen Fällen überschritten und führt zu Kürzungen bei den Sozialleistungen. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 8,50 Euro hätte zur Folge, dass es sehr viel häufiger dazu kommt, dass die Aufwandsentschädigungen auf die Sozialleistungen angerechnet (also davon abgezogen) werden und somit für die Betroffenen tatsächlich keine Erhöhung bedeuten. Die Anzahl der Schulweghelfer, die Sozialleistungen erhalten, ist nicht dokumentiert. Es ist jedoch zu befürchten, dass das Ehrenamt im Schulwegdienst für diesen Personenkreis deutlich an Attraktivität verliert, wenn die gezahlten Aufwandsentschädigungen nicht mehr in voller Höhe behalten werden dürften.

1.3. Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates für eine Erhöhung

Die letzte Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgte im Jahre 2001 mit der Umstellung auf den Euro. Der Betrag für den Einsatz pro Stunde wurde damals von 5,62 auf 5,80 Euro und der Tageshöchstsatz von 14,06 auf 14,50 Euro erhöht.

Die Forderung, nach 14 Jahren eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung vorzunehmen, ist allein schon wegen des langen Zeitraumes seit der letzten Erhöhung berechtigt.

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt eine Erhöhung um rund 12 Prozent und damit folgende neue Beträge für die Aufwandsentschädigung vor:

Ein Einsatz	6,50 Euro (statt 5,80 Euro)
Zwei Einsätze	13 Euro (statt 11,60 Euro)
Drei und mehr Einsätze	16 Euro (statt 14,50 Euro)

Bei rund 550 Schulweghelferinnen und Schulweghelfern, die derzeit im Einsatz sind, bedeutet dies Mehrausgaben von zirka 82.000 Euro pro Jahr. Zusätzliche finanzielle Mittel werden bei Überschreitung der Übungsleiterpauschale für Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer benötigt, sind aber aktuell noch nicht im letzten Detail planbar.

Unter der Voraussetzung der zeitgerechten Anpassung des EDV-Programmes für die Abrechnung der Aufwandsentschädigung kann die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen voraussichtlich ab 1. Januar 2016 in Kraft treten.

2. Zukunft der Münchner Schulwegpläne

2.1 Entwicklung der Münchner Schulwegpläne

Auf Initiative des Polizeipräsidiums München im Jahre 1980 wurde erstmals als Ergänzung der Verkehrssicherheitsarbeit an der Einführung und Verteilung von Schulwegplänen gearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht München, dem Polizeipräsidium München, dem gemeinsamen Elternbeirat, der Eigenunfallversicherung München (heute Kommunale Unfallversicherung Bayern) wurden die ersten Schulwegpläne entwickelt. Insgesamt sind in den vergangenen 30 Jahren rund 400.000 Schulwegpläne verteilt worden.

2.2 Aktuelle Situation

Vom Kreisverwaltungsreferat wurden in Zusammenarbeit mit der Firma BMW Group, der Verkehrswacht München und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zuletzt für das Schuljahr 2014/2015 für 139 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren Schulwegpläne erarbeitet. Diese Faltblätter, die für alle Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren individuell gestaltet werden, enthalten nicht nur einen Plan des Schulsprengels und die Ansprechpartner von Schule, Polizei und anderen Behörden, sondern darüber hinaus meist auch Bilder von besonders beachtenswerten Straßenstellen sowie allgemeine und wichtige Hinweise zur Verkehrssicherheit.

Im Herbst 2014 wurde das Kreisverwaltungsreferat von der BMW Group informiert, dass die bisherige langjährige Unterstützung des Projektes „Schulwegpläne“ (seit 1984) nicht mehr fortgeführt wird und BMW Group ein eigenständiges neues Projekt zum Thema Schulwegsicherheit erarbeitet. Nach entsprechenden Verhandlungen ist es jedoch gelungen, durch die Unterstützung der BMW Niederlassung München letztmalig die Erstellung und Aktualisierung der Schulwegpläne für das Schuljahr 2015/2016 graphisch durchführen zu lassen.

Auf eine gedruckte Auflage der Schulwegpläne sowie auf die „Übergabeveranstaltung“ wurde verzichtet. Die Schulwegpläne wurden ausschließlich in digitaler Form erstellt und insgesamt 139 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren zur Verfügung gestellt. Die Schulen wurden gebeten, die Schulwegpläne auf ihrer jeweiligen Homepage zu veröffentlichen.

Für das Schuljahr 2016/2017 (die Arbeiten für die Schulwegpläne beginnen nach den Sommerferien 2015) fehlt nunmehr der Hauptsponsor. Die Kosten für die digitale Überarbeitung der Pläne und den Druck der Pläne für 139 Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren werden auf etwa 40.000 Euro geschätzt. Mit weiteren neuen Grundschulen im Stadtgebiet erhöhen sich diese Kosten.

2.3 Workshop Zukunft der Schulwegpläne

Das Kreisverwaltungsreferat hat am 3. Juli 2015 die weiter am Projekt „Schulwegpläne“ beteiligten Institutionen, Verkehrswacht München, Polizeipräsidium München, Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“, die Kommunale Unfallversicherung Bayern und das Bayerische Staatsministerium des Innern zu einem Workshop über die Zukunft der Münchner Schulwegpläne eingeladen.

Alle Teilnehmer sprachen sich einvernehmlich für den Erhalt der für alle Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren individuell gestalteten Münchner Schulwegpläne aus. Diese Meinung wird unterstützt durch zahlreiche Untersuchungen zur Notwendigkeit und zum Erfolg der Schulwegpläne. Sie sind ein wichtiges Instrument zum Schulwegtraining und zur weiteren Vermeidung von Schulwegunfällen. Sie sind unverzichtbar, um den hohen Standard der Schulwegsicherheit im Stadtgebiet zu erhalten, vor allem da München „rasant“ wächst und zukünftig immer mehr Grundschulkinder auf dem Weg zu ihren Schulen unterwegs sein werden.

Der Nutzen der Münchner Schulwegpläne liegt in der „vorbeugenden Verkehrssicherheitsarbeit“ mit dem Ziel, durch diese Schulwegpläne und deren Anwendung durch die Eltern ein Schulwegtraining zu erreichen, das Schulwegunfälle zu vermeiden hilft.

3. Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, Werbung und Betreuung von Schulweghelfern

3.1 Aufgabenbereich Schulwegsicherheit

Die Schulwegsicherheit ist ein zentrales Anliegen des Kreisverwaltungsreferates und wird auch weiterhin gezielt gefördert. Für 133 öffentliche Grundschulen, 44 öffentliche Mittelschulen, 23 öffentliche Realschulen und 37 öffentliche Gymnasien sowie weiterer Privatschulen aller Jahrgangsstufen im gesamten Stadtgebiet München stehen hierzu im Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung Straßenverkehr, bei der Stabsstelle Schulwegsicherheit derzeit 1,5 Stellen für die Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Themen zur Verfügung. Diese Stellen unterstehen direkt dem Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragten der Landeshauptstadt München und werden von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort

Mit der Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort reagiert das Kreisverwaltungsreferat auf konkrete Hinweise von problematischen Verkehrssituationen. Die Antragsteller erwarten von der Verwaltung eine schnelle, möglichst unbürokratische Reaktion auf ihr Anliegen, eine gründliche Prüfung und die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der „schwächsten Verkehrsteilnehmer“.

In fast allen Fällen ist die Prüfung der Anliegen vor allem durch entsprechende Verkehrsbeobachtungen vor Ort zu schulrelevanten Zeiten erforderlich. Außerdem finden in der Regel zahlreiche Besprechungen, Ortsbegehungen und Ortstermine mit Eltern, Schulleitungen, Bezirksausschüssen und der Polizei statt, bei denen die jeweils individuellen Situationen vor Ort beobachtet und im Anschluss gemeinsam diskutiert und Lösungen erarbeitet werden.

Aufgrund der ständig steigenden Zahl von neuen Schulen und auch neuen Schulwegbeziehungen im gesamten Stadtgebiet (zum Beispiel aufgrund von Schulsprengeländerungen und Bebauung neuer Wohngebiete) kam es im Jahr 2014 zu einem weiteren deutlichen Anstieg von Anträgen und Anfragen zur Problematik der Schulwegsicherheit um 30 Prozent.

Diese Tendenz ist auch im ersten Halbjahr 2015 weiter feststellbar.

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 156 konkrete Vorgänge zum Thema Schulwegsicherheit, die sich überwiegend auf Grund von Anträgen und Anregungen von Schulen, Eltern, Elternbeiräten, Bezirksausschüssen oder Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung und Optimierung der Schulwegsicherheit vor Ort ergaben.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zudem regelmäßig an Veranstaltungen teil, in denen Kinder und Jugendliche selbst Fragen und Anregungen zu ihrem täglichen Schulweg haben, wie zum Beispiel dem zweimal jährlich stattfindenden Münchner Kinder- und Jugendforum (veranstaltet durch Kultur & Spielraum e. V.) oder Kinder- und Jugend-Bürgerversammlungen in den einzelnen Stadtbezirken.

Erarbeitung von Schulwegplänen

In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht München, der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und dem Polizeipräsidium München wird das Kreisverwaltungsreferat für das Schuljahr 2016/2017 wieder für 139 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren aktuelle Schulwegpläne erstellen.

Die Schulwegpläne müssen jährlich aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Hierfür werden bereits kurz nach Beginn eines neuen Schuljahres alle Münchner Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren sowie alle Münchner Polizeiinspektionen angeschrieben und um Mitteilung geänderter Daten oder Zuleitung von neuem Fotomaterial sowie um Angabe der gewünschten Stückzahl gebeten. Sämtliche Rückmeldungen werden vom Kreisverwaltungsreferat zusammengetragen, aufwändig aufbereitet, gegebenenfalls ergänzt und den beauftragten Grafikbüros übermittelt.

Das Kreisverwaltungsreferat übernimmt auch die weiteren Schritte bei der Erstellung der Schulwegpläne (Übermittlung der fertigen Entwürfe der Schulwegpläne an die Schulen, Entgegennahme kurzfristiger Änderungen sowie Druckfreigabe an die Grafikbüros). Das Kreisverwaltungsreferat fungiert hier als alleiniger Ansprechpartner für die Schulen.

Gutachten zur besonderen Gefährlichkeit des Schulweges

Das Kreisverwaltungsreferat entscheidet über das Vorliegen der besonderen Gefährlichkeit oder besonderen Beschwerlichkeit eines Schulweges im Hinblick auf die sogenannte Kostenfreiheit des Schulweges (gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz). Jeder vom Referat für Bildung und Sport zugeleitete Antrag wird individuell bearbeitet, der konkrete Schulweg von der Wohnung zur Schule wird gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München geprüft und im Rahmen einer Ortsbegehung in Augenschein genommen. Im Anschluss wird ein verkehrsrechtliches Gutachten erstellt. Im Durchschnitt werden jährlich ca. 20 Gutachten gefertigt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl durch die Schulneubauten und Sprengeländerungen deutlich erhöht.

3.2 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulwegsicherheit

Neubau von Schulen und Containerschulen

Aufgrund der ständig steigenden Zahl von neuen Schulen im Stadtgebiet – Privatschulen, Mobile Schulraumeinheiten (Containerschulen aufgrund Baumaßnahmen) und Schulneubauten – gibt es seit 2012 einen deutlichen Anstieg von Anträgen und Anfragen zur Problematik der Schulwegsicherheit. Dies war auch im ersten Quartal des Jahres 2015 feststellbar. Laut Veröffentlichung des Referates für Bildung und Sport sind im Planungszeitraum 2012 bis 2016 in der als finanziell gesichert geltenden Investitionsliste 1 für Neubauten, Erweiterungen, Generalinstandsetzungen und Umbauten von Schulen rund 770 Millionen Euro veranschlagt, in der Investitionsliste 2 sind weitere Maßnahmen für rund 93 Millionen Euro vorgesehen, womit sich eine Gesamtinvestitionssumme von 863 Millionen Euro ergibt. Investitionsschwerpunkte sind dabei hauptsächlich Planung, Neubau, Erweiterung, Umbau und Instandsetzung von Schulen, insbesondere Neubauten in den neuen Siedlungsgebieten.

Konkrete Planungen bestehen zum Beispiel allein für 12 neue Grundschulen im Stadtgebiet, darüber hinaus Erweiterungen von 25 Grundschulstandorten, die sich zum Teil bereits im Bau, zum Teil noch in der Planungsphase befinden. Da sowohl Neubauten wie auch Erweiterungen von Grundschulen meistens die Änderung der jeweiligen Schulsprengel nach sich ziehen, entstehen neue Wegebeziehungen für Schülerinnen und Schüler zur Schule und nach Hause.

Die vorhandenen Personalressourcen beim KVR-HA III reichen nicht mehr aus, um die erforderliche hohe Qualität bei der Bearbeitung durch Ortsbesichtigungen, Verkehrszählungen und Besprechungen vor Ort aufrecht zu erhalten.

Zunahme an Betreuungseinrichtungen

Die Anzahl der Horte, Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung und Ganztagsbetreuung sowie die Erweiterung des Angebots von Ganztagsklassen an den Schulen steigt im Stadtgebiet ständig an. Laut Veröffentlichung des Referates für Bildung und Sport benötigen 85 Prozent der Eltern ein ganztägiges Angebot für ihre Kinder. Damit verbunden sind neue Wegebeziehungen für Schulkinder von der Betreuungseinrichtung nach Hause. Dieser Aufgabenbereich kann derzeit auf Grund fehlender personeller Ressourcen nicht in vollem Umfang bearbeitet werden.

Auch die Gemeinschaftsaktion "Sicher zur Schule - sicher nach Hause", die ebenfalls vom Kreisverwaltungsreferat in der Vergangenheit massiv unterstützt wurde, leistet durch verschiedene Maßnahmen und Projekte hervorragende Arbeit zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und Aufklärungsarbeit für Eltern, Schule und Polizei. So organisiert die Gemeinschaftsaktion unter anderem Seminare zu aktuellen Verkehrssicherheitsfragen, erstellt und verteilt Broschüren, Plakate und Folienmappen an Eltern, Schulklassen sowie Verkehrserzieherinnen und -erzieher der Polizei und der Schulen, produziert Videos, DVDs und CD-Roms zum Thema Schulwegsicherheit. Wegen fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen ist auch hier derzeit keine Unterstützung möglich.

In der letzten Zeit wurde von Bürgerinnen und Bürgern und den Bezirksausschüssen, aber

auch aus den Reihen des Stadtrates, zunehmend der Wunsch geäußert, bereits bei der Planung von Schulen Schulwegsicherheitskonzepte zu erarbeiten. Wegen fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen kann eine Erstellung von Schulwegsicherheitskonzepten derzeit nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

3.3. Aktuelle Personalsituation und Ausblick

Die oben beschriebenen Aufgaben werden derzeit von zwei Sachbearbeiterinnen des gehobenen Verwaltungsdienstes (Stellenwert A 11, eine Stelle ganztags, eine Stelle halbtags) bearbeitet.

Der Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragte leitet die Unterabteilung HA III/13 Verkehrsmaßnahmen mit zirka 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist Vertreter der Abteilungsleitung. Er kann deshalb nur vereinzelte Aufgaben mit grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der Schulwegsicherheit für die Sachbearbeiterinnen übernehmen. Täglich erreichen ihn zahllose E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern, Bezirksausschüssen, Initiativen usw., die sich mit Fragen der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherheit im Stadtgebiet beschäftigen. Eine zeitnahe Abarbeitung und Beantwortung dieser E-Mails verbunden mit den notwendigen Detailprüfungen ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

Verkehrliche Lösungen vor allem im Bereich der Schulwegsicherheit bedürfen einer sorgfältigen Analyse der Situation verbunden mit Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen. Erst dann kann ein Lösungskatalog erstellt werden. In der Regel erfolgt im Rahmen des Lösungskataloges eine Abstimmung innerhalb der Hauptabteilung Straßenverkehr, mit der Polizei und gegebenenfalls mit anderen städtischen Referaten. Erst dann lässt sich feststellen, welche der Lösungsmöglichkeiten tatsächlich zur Umsetzung kommen kann.

Die aktuell schwierige Personalsituation und die absehbare Aufgabenmehrung führen dazu, dass das KVR HA III organisatorische Anpassungen vornehmen muss.

Das Kreisverwaltungsreferat wird in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Thema Personalbedarf bei KVR HA III dem Stadtrat im Dezember 2015 einen Vorschlag für eine dem Aufgabenbereich angemessene Personalausstattung vorlegen.

3.4 Aufgabenbereich Schulweghelfer (Schulwegdienste)

Als die beste aller Maßnahmen zur Schulwegsicherung hat sich die persönliche Hilfe durch ehrenamtliche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer erwiesen. Im September 2015 waren im Stadtgebiet München etwa 550 Schulweghelferinnen und Schulweghelfer tätig.

Die Auswahl von in Frage kommenden Örtlichkeiten und die konkrete Bedarfsprüfung vor Ort für den Einsatz von Schulweghelfern, die Hilfestellung für die Suche geeigneter Personen, die personelle Auswahl in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München, die Ausstattung mit Kleidung und Ausrüstung sowie das Auszahlen der Aufwandsentschädigungen wird durch das Kreisverwaltungsreferat koordiniert und organisiert.

Dazu steht im Kreisverwaltungsreferat HA III bisher nur eine Stelle zur Verfügung, die direkt dem Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragten der Landeshauptstadt München

untersteht und von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt wird.

Verfahren bei der Einstellung von Schulweghelfern

Schulweghelferinnen und Schulweghelfer übernehmen ein sehr verantwortungsvolles Ehrenamt. Sie sind Schulkindern beim Überschreiten der Fahrbahn unter Beachtung der Verkehrsvorschriften behilflich und verdeutlichen mit ihrem Verhalten und ihrem Einsatz die Verkehrsregeln an den Übergängen. Sie verpflichten sich, diese Schulwegsicherung sorgfältig und zuverlässig und ohne Inanspruchnahme hoheitlicher (polizeilicher) Befugnisse durchzuführen. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild im Straßenverkehr insbesondere für die Kinder. Eltern vertrauen den Schulweghelfern vor Ort die Sicherheit ihrer Kinder an und die Schulweghelfer bekommen in kurzer Zeit einen persönlichen Kontakt zu den Schulkindern. Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt mit seinem besonderen Aufgabenbereich erfordert ein hohes Maß an Geeignetheit der sich dafür interessierenden Personen. Das Kreisverwaltungsreferat führt daher ein sorgfältiges Verfahren durch, bevor ein Schulweghelfer zum Einsatz kommt.

In einem Erstgespräch werden die Interessenten in den Aufgabenbereich eines Schulweghelfers eingeführt und die Themen Befugnisse und Standort intensiv besprochen. Auch über die Aufwandsentschädigung und den Abrechnungsmodus wird ausführlich informiert. Dabei wird auch die grundsätzliche Eignung hinsichtlich der sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten eingeschätzt. Sind beide Seiten davon überzeugt, dass der Einsatz im Schulweghelferdienst in Frage kommt, werden die Interessenten gebeten, bei ihrem Hausarzt die gesundheitliche Eignung bestätigen zu lassen.

Außerdem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Der Gesetzgeber hat diese Vorgabe zum Schutz der Kinder eingeführt. Demzufolge hat das Kreisverwaltungsreferat die Pflicht nachzuweisen, dass keiner der Ehrenamtlichen wegen Delikten im Zusammenhang mit Kindern oder Schutzbefohlenen vorbestraft ist. Im ersten Gespräch wird auch dieses Thema erörtert und die Interessenten werden gebeten, das erweiterte Führungszeugnis (gebührenfrei) zu beantragen. Dazu wird gemeinsam ein Formblatt ausgefüllt und das Original der Unterschrift bestätigt.

Bis das Führungszeugnis vorliegt, vergehen in der Regel etwa vier Wochen. Nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung und des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt die abschließende Prüfung durch das Kreisverwaltungsreferat. Erst dann kann die schriftliche Vereinbarung für das Bürgerschaftliche Engagement aufgesetzt und zu einem weiteren Gespräch eingeladen werden. Bei diesem Termin wird die Vereinbarung unterzeichnet und die Ausrüstung (Kleidung, Kelle) anprobiert und übergeben.

Anschließend wird mit der zuständigen Polizeiinspektion ein Termin für die Schulung am künftigen Einsatzort vereinbart. Erst danach kann der Schulwegdienst vor Ort aufgenommen werden.

Die einzelnen Schritte zeigen, dass es sich nicht um eine routinemäßige Formsache handelt, die in wenigen Minuten „erledigt“ ist, sondern um ein sorgfältiges, mehrstufiges Verfahren. Es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass mit dem Interesse einer Person an der Tätigkeit bereits ein neuer Schulweghelfer gewonnen ist, sondern erst dann, wenn die

oben beschriebenen Kriterien vollständig erfüllt sind.

Der Tätigkeitsbereich der Einstellung erfordert von der dafür zuständigen Dienstkraft ein hohes Maß an Erfahrung und Einschätzungsvermögen zur Geeignetheit. Da dieser Aufgabenbereich nur mit einer Person besetzt ist, können bei Abwesenheiten durch Urlaub oder Krankheit keine neuen Einstellungen durchgeführt werden. Aufgrund der erforderlichen Erfahrungen, ist ein kurzzeitiges Aushelfen durch Dritte aus einem anderen Sachgebiet in der Praxis nicht machbar.

Jährlich sind durchschnittlich 80 neue Einstellungen und 80 Tätigkeitsbeendigungen von Schulweghelferinnen und Schulweghelfern zu bearbeiten. Für rund 550 Personen sind die monatlichen Aufwandsentschädigungen zu berechnen und auszuzahlen.

3.5 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulwegdienste

Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für Schulweghelfer

Die neu eingeführte Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Ehrenamtlichen im Schulwegdienst erfordert bei der Einstellung ein zusätzliches Gespräch über den Sinn und die Notwendigkeit, das gemeinsame Ausfüllen der Antragsunterlagen, die Überwachung des Rücklaufs und die Durchsicht und Prüfung der Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Der zusätzliche Aufwand liegt in der Regel bei mindestens einer Arbeitsstunde pro Schulweghelfer. Nach fünf Jahren muss erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis angefordert werden. Dies gilt für alle 550 Personen, die aktuell im Schulweghelferdienst tätig sind.

Zunehmender Aufwand für die Überprüfung der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer vor Ort

Eine Auswertung der Altersstatistik der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer hat ergeben, dass 78 Schulweghelfer zwischen 70 und 80 Jahre alt sind. Weitere 110 Schulweghelfer sind zwischen 60 und 70 Jahre alt. Es gibt zunehmend häufiger Mitteilungen von Eltern und Schulen, die die Einsatztauglichkeit von einzelnen Personen in Frage stellen. Das Kreisverwaltungsreferat ist aufgefordert, solche Hinweise in Zusammenarbeit mit der Polizei in der Regel sofort vor Ort zu prüfen.

Mehrbedarf an Schulweghelfern durch zunehmende Hortbesuche und Ganztagsklassen

Die Anzahl der Horte, Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung und Ganztagsbetreuung sowie die Erweiterung des Angebots von Ganztagsklassen an den Schulen steigt im Stadtgebiet ständig an. Laut Veröffentlichung des Referates für Bildung und Sport benötigen 85 Prozent der Eltern ein ganztägiges Angebot für ihre Kinder. Damit verbunden sind neue Wegebeziehungen für Schulkinder von der Betreuungseinrichtung nach Hause. Das Kreisverwaltungsreferat erhält immer mehr Anfragen, ob Schulwegdienste nicht auch am Nachmittag möglich sind. Dieser Bedarf kann allerdings nur durch den Einsatz weiterer Schulweghelferinnen und Schulweghelfer abgedeckt werden, was zu einem Mehraufwand beim Kreisverwaltungsreferat führt. Neben dem geschilderten Verfahren für den Einsatz neuer Schulweghelfer, muss in jedem Einzelfall auch die grundsätzliche Geeignetheit der Örtlichkeit geprüft werden.

Werbekampagne – Ziel Anstieg der Zahl der Schulweghelfer

Um noch mehr Menschen für den ehrenamtlichen Schulweghelferdienst zu finden und zu begeistern hat das Kreisverwaltungsreferat zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 gemeinsam mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern die Werbekampagne „Schulweghelfer gesucht!“ ins Leben gerufen. Entsprechende Plakate und Flyer wurden an alle Münchner Grundschulen, die Bezirksinspektionen, Bezirksausschuss-Geschäftsstellen, Sozialbürgerhäuser, die Stadtinformation im Rathaus und viele andere Stellen mit hohem Publikumsverkehr verteilt.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 startete die Werbekampagne "Hier fehlt ein Schulweghelfer – Machen Sie mit" mit wetterfesten Plakaten im Din A1-Format. Diese wurden im gesamten Stadtgebiet München in mehreren Zeitfenstern, jeweils zirka 8 bis 10 Wochen lang, direkt an Standorten, die aktuell nicht besetzt sind, an denen jedoch dringend Schulweghelferinnen und Schulweghelfer gesucht werden, angebracht. So sollen direkt vor Ort interessierte Personen angesprochen und für das Ehrenamt gewonnen werden.

Aufbau und Pflege eines „München dankt!“ Konzepts für Schulweghelfer

Die Landeshauptstadt München hat als besondere Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement die Auszeichnung „München dankt!“ eingeführt. Diese Form der Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement würde sich grundsätzlich auch für zahlreiche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer eignen.

Bei der hohen Anzahl von 550 ehrenamtlich Engagierten ist es jedoch erforderlich, dass ein internes Verfahren konzipiert und dauerhaft gepflegt wird, in dem transparente Regelungen für die Auswahl, für die zeitliche Staffelung der Anträge und für die Verleihung der Auszeichnung im Rahmen von würdigen Veranstaltungen getroffen werden. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen lässt sich diese zusätzliche Aufgabe nicht bewältigen. Aus diesem Grund können auf Initiative des Kreisverwaltungsreferates vorerst keine Anträge auf die Auszeichnung „München dankt!“ für Schulweghelfer gestellt werden.

3.6 Aktuelle Personalsituation und Ausblick

Für den oben beschriebenen Aufgabenbereich ist derzeit lediglich eine Sachbearbeiterin des einfachen Verwaltungsdienstes (Stellenwert E 8) ganztags tätig. Sie hat keine Vertretung, was dazu führt, dass in Zeiten der Urlaubs- oder Krankheitsabwesenheit keine Einstellung von Schulweghelfern und auch keine Abrechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt. Während Abwesenheitszeiten kommt es zu Rückständen und Verzögerungen beim Auszahlen der Aufwandsentschädigungen und bei geplanten Neueinstellungen.

Dies führt zu einer Vielzahl von Beschwerden und Anrufen, da die Aufwandsentschädigungen oft für den täglichen Unterhalt dringend benötigt werden. Auch der lange Zeitraum für die Einstellung eines Schulweghelfers bei Abwesenheit der Sachbearbeiterin wird bei den Schulen, Eltern und bei den betroffenen Interessenten nicht mehr akzeptiert und kritisch hinterfragt. Die Beantwortung der Anrufe und Beschwerden schmälert wiederum das Zeitfenster für den eigentlichen Aufgabenbereich.

Die aktuell schwierige Personalsituation und die absehbare Aufgabenmehrung führen dazu, dass das KVR HA III organisatorische Anpassungen vornehmen muss.

Das Kreisverwaltungsreferat wird in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Thema Personalbedarf beim KVR HA III dem Stadtrat im Dezember 2015 einen Vorschlag für eine dem Aufgabenbereich angemessene Personalausstattung vorlegen.

4. Finanzierung und Stadtratsziel

4.1 Finanzierung der Münchner Schulwegpläne

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, werden diese in folgender Tabelle zusammengefasst (vgl. Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2011 Nr. 08-14/V 07659).

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	122.000,-- ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Druckkosten	40.000,--		
Erhöhung Aufwandsentschädigung	82.000,--		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

Die Maßnahme ist dem Produkt Verkehrsmanagement (Produktnummer 5537000) des Kreisverwaltungsreferats zuzuordnen und erhöht das entsprechende Produktkostenbudget dauerhaft um bis zu 122.000 Euro.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

4.2 Auswirkungen auf Stadtratsziele und Nutzen

Die Münchner Schulwegpläne unterstützen maßgeblich das aktuelle Stadtratsziel des Kreisverwaltungsreferates: „Die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen ist verbessert.“

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung und die Erstellung der Schulwegpläne hat einen nicht-monetären **Nutzen**. Beide Maßnahmen verbessern der Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und weist darauf hin, dass es sich bei dem in der Vorlage dargestellten Mittelbedarf um die Ausweitung freiwilliger Leistungen handelt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Richard Progl, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der vom Kreisverwaltungsreferat unter Ziffer 1.6 vorgeschlagenen Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Schulweghelfer auf 6,50 Euro für einen Einsatz, auf 13 Euro für zwei Einsätze und auf 16 Euro für drei oder mehr Einsätze wird zugestimmt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Schulweghelfer in Höhe von bis zu 82.000 Euro für 2016 im Schlussabgleich und für die Folgejahre im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Überarbeitung und den Druck der Schulwegpläne in Höhe von bis zu 40.000 Euro für 2016 im Schlussabgleich und für die Folgejahre im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.
Das Produktkostenbudget für das Produkt Verkehrsmanagement (Produktnummer 5537000) erhöht sich zahlungswirksam um bis zu 122.000 Euro.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Thema Personalbedarf einen Vorschlag für eine den Aufgabenbereichen Schulwegsicherheit und Betreuung der Schulweghelfer angemessene Personalausstattung vorzulegen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00741 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Frau Stadträtin Beatrix Zurek vom 09.03.2015, eingegangen am 9.3.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. - III.**
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
je mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. beim Kreisverwaltungsreferat - GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Bildung und Sport
jeweils zur Kenntnis.
6. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL/12

12

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen** / **vortragen lassen** .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Job des Schulweghelfers besser anerkennen

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ:

Staatsangehörigkeit: Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseltigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.


Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Job des Schulweghelfers besser anerkennen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

In einer Stadt mit (fast) Vollbeschäftigung ist der ehrenamtliche Job eines Schulweghelfers nicht mehr attraktiv.
Die Einsatzzeiten sind: morgens 7.25-8.00 Uhr und mittags 11.25-11.55 Uhr / 12.10-12.40 Uhr / 13.00-13.30 Uhr. Die zwei 15-minütigen Pausen werden nicht vergütet.
Für den Einsatz im Ehrenamt wird für jede angefangene Stunde eine Aufwandsentschädigung von 6,50 € (netto) bezahlt. Bei mehr als zwei Einsätzen am Tag sind es maximal 16 €/Tag (2 Stunden reine Arbeitszeit, mit 2 x 15 Minuten und einmal 3,5 Stunden Pause).
Der Dienst findet bei jedem Wetter statt und zum Teil an sehr stark befahrenen Kreuzungen (bis zu 40.000 Fahrzeuge/Tag).
Aber: Die Schulweghelfer müssen von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Elternbeirats gesucht werden. Wir wünschen uns Hilfe bei der Suche zum Beispiel durch Vermittlung durch das Jobcenter. Des weiteren eine Aufwertung der Tätigkeit mit einer durchgehenden Bezahlung.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III/142

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesefeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 14.11.2018

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
744/11-18 + B 05506

Ihr Zeichen:
SV Nr. 14-20 / V 12795

**Attraktivität steigern für das Ehrenamt „Schulweghelfer/in“
fraktionsübergreifender Antrag der Sitzung des BA 11 am 14.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen – Am Hart) begrüßt die Idee in den Sozialbürgerhäusern für Schulweghelfer/innen zu werben und bittet um folgende

Berücksichtigung:

1. Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung werden aufgefordert die Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer/innen zum nächstmöglichen Zeitpunkt deutlich zu erhöhen. Der BA 11 fordert zudem, sich dafür einzusetzen, das Leistungsbezieher des SGB II die volle Aufwandsentschädigung für Ihr Ehrenamt behalten können.

Der aktuelle Einsatz von Polizeibeamten als Schulweghelfer/innen (z.B. an der Ecke Schleißheimer Straße / Moosacher Straße) kommt den Steuerzahler zudem teurer zu stehen. Hier macht eine vernünftige Bezahlung ehrenamtlicher Schulweghelfer/innen mehr Sinn.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich über die Erfahrungen in anderen Städten zu erkundigen, die entweder eine höhere Aufwandsentschädigung zahlen (z.B. Freising mit 8,50 Euro pro Stunde, s. Anlage 1) oder eine Minijob-Vergütung zahlen (z.B. Landshut mit 10,78 Euro pro Stunde, s. Anlage 2). Hierbei ist auch zu erfragen, in welchem Umfang dort der Bedarf an Schulweghelfer/innen aktuell gedeckt werden kann und wie sich die Änderungen auf die steuerliche Situation bei den Schulweghelfer/innen und den Städten ausgewirkt haben.

Im übrigen verweist der BA 11 auf den Rechtsgedanken des Artikels 20a Absatz 1 Satz 1 BayGO: „Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf angemessene Entschädigung.“

2. Erweiterung des Personenkreises

Der Personenkreis, der als Schulweghelfer/innen in Frage kommt, soll auf Flüchtlinge erweitert werden.

3. Werbung auch Digital

Die Werbung für das Ehrenamt „Schulweghelfer/in“ muss ebenfalls digital an die Schulhomepages, Jugendhäuser, soziale Einrichtungen etc. verschickt werden.

Begründung:

Wenn sich für eine gesellschaftlich erwünschte Tätigkeit auf dieser Basis keine ausreichende Anzahl an Ehrenamtlichen finden lässt, müssen Politik und Verwaltung überlegen, ob man auf diese Tätigkeit verzichten will oder sie so attraktiv macht, dass sich dafür ausreichend Personen finden lassen.

Schulweghelfer/innen dienen der Sicherheit der jungen Schulkinder im Straßenverkehr. Der Schutz vor einem schweren oder gar tödlichen Schulwegunfall ist im Grunde nicht in Geld aufzuwiegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Mitglieder
des BA 11

Anlagen

- Auszug über Schulweghelfer/innen in Freising
- Auszug über Schulweghelfer/innen in Landshut

Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Ok

Menü

EE 03 ER 06 EQ 06 E9 10

Lokales Freising schulweghelfer freising

Schulweghelfer gesucht

Sicher über Freisings Straßen

13.01.17



Norbert May ist einer der ehrenamtlichen Schulweghelfer in Freising. Er benötigt im Auftrag der Stadt Freising noch Kollegen.

Die Stadt Freising sucht zum neuen Schuljahr dringend weitere Schulweghelferinnen und -helfer, unter anderem als Aushilfe zum Einsatz im Bereich der Freisinger Schulen im gesamten Stadtgebiet. Neue Schulweghelfer werden durch die Polizei geschult und eingewiesen.

Die üblichen Einsatzzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag zwischen 7.15 und acht Uhr und mittags von 11.15 bis 11.45 Uhr, von 12.15 bis 12.45 Uhr und von 13 bis 13.30 Uhr. Die Helferinnen und Helfer erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro Stunde, jede begonnene halbe Stunde wird mit 4,25 Euro vergütet. Interessenten melden sich beim Freisinger Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Amtsgerichtsgasse 6, Theresa Hecker, Telefonnummer: 08161/5443201, E-Mail: ordnungsamt@freising.de. An allen Schultagen sind an vielen Stellen im Stadtgebiet Schulweghelfer im Einsatz, um Kinder sicher über die Straße zu bringen. Sie helfen den Kindern auf ihrem Schulweg und erklären diesen die Verkehrsregeln, haben allerdings keine polizeilichen Befugnisse. Schulweghelfer werden nur an Ampeln, Fußgängerüberwegen und Verkehrshelferübergängen eingesetzt.

Quelle: [freising-online](#)





Arbeitgeber
Stadt Landshut

Kontakt für Bewerbung



Personalamt
Altstadt 315, 84028 Landshut
personalamt@landshut.de
Telefon: 0871/88-1204

Mehr zum Arbeitgeber

Benefits



Die Stelle ist aktuell nicht veröffentlicht!

Schulweghelfer (w/m) für den Grundschulbereich (aktuell im Bereich Pettenkoflerstraße in Landshut)

[Stadt Landshut](#)

Job merken

Teilen ▾

Jetzt bewerben

Stellenbeschreibung

Die Stadt Landshut sucht ab Oktober/November 2018 eine/n zuverlässige/n

Schulweghelfer/in

für den Grundschulbereich (aktuell im Bereich Pettenkoflerstraße in Landshut).

Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Schulstundenplan in der Regel morgens (7.15 Uhr bis 8.00 Uhr) und mittags (11.30 Uhr bis 13.15 Uhr).

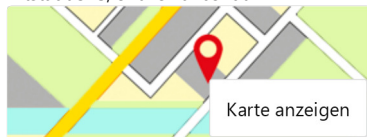
Die Vergütung liegt je nach Umfang der Arbeitszeit im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (unter 450 € mtl. / 10,78 € pro Std.).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung über unser neues Online-Bewerberportal **bis spätestens 19.10.2018** an die Stadt Landshut. Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Fr. Randelzhofer, Tel. 0871/88-1511 oder Fr. Kalbe vom Straßenverkehrsamt, Tel. 0871/88-1495, zur Verfügung.

Die Stadt Landshut fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und begrüßt Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren Herkunft, Religion oder bestehender Behinderung.

Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Bewerbung auf niederbayernJOBS.de

Mehr zum Job

Anzeigenart	Minijob, Aushilfe
Arbeitszeit	Sonstiges
Vertragsart	Geringfügige Beschäftigung
Berufliche Praxis	keine Angabe
Aus- und Weiterbildung	keine
Berufskategorie	Öffentlicher Dienst, Sicherheit, Reinigung, etc. / Sonstiges
Arbeitsort	Altstadt 315, 84028 Landshut 

Wir benutzen Cookies um die Benutzerfreundlichkeit auf unseren Seiten zu verbessern. Änderst Du die Einstellungen nicht, gehen wir davon aus, dass Du damit einverstanden bist. Hier kannst Du zu den Einstellungen [mehr erfahren](#). ✕



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III/142

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesefeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 14.11.2018

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
744/11-18 + B 05506

Ihr Zeichen:
SV Nr. 14-20 / V 12795

**Attraktivität steigern für das Ehrenamt „Schulweghelfer/in“
fraktionsübergreifender Antrag der Sitzung des BA 11 am 14.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen – Am Hart) begrüßt die Idee in den Sozialbürgerhäusern für Schulweghelfer/innen zu werben und bittet um folgende

Berücksichtigung:

1. Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung werden aufgefordert die Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer/innen zum nächstmöglichen Zeitpunkt deutlich zu erhöhen. Der BA 11 fordert zudem, sich dafür einzusetzen, das Leistungsbezieher des SGB II die volle Aufwandsentschädigung für Ihr Ehrenamt behalten können.

Der aktuelle Einsatz von Polizeibeamten als Schulweghelfer/innen (z.B. an der Ecke Schleißheimer Straße / Moosacher Straße) kommt den Steuerzahler zudem teurer zu stehen. Hier macht eine vernünftige Bezahlung ehrenamtlicher Schulweghelfer/innen mehr Sinn.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich über die Erfahrungen in anderen Städten zu erkundigen, die entweder eine höhere Aufwandsentschädigung zahlen (z.B. Freising mit 8,50 Euro pro Stunde, s. Anlage 1) oder eine Minijob-Vergütung zahlen (z.B. Landshut mit 10,78 Euro pro Stunde, s. Anlage 2). Hierbei ist auch zu erfragen, in welchem Umfang dort der Bedarf an Schulweghelfer/innen aktuell gedeckt werden kann und wie sich die Änderungen auf die steuerliche Situation bei den Schulweghelfer/innen und den Städten ausgewirkt haben.

Im übrigen verweist der BA 11 auf den Rechtsgedanken des Artikels 20a Absatz 1 Satz 1 BayGO: „Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf angemessene Entschädigung.“

2. Erweiterung des Personenkreises

Der Personenkreis, der als Schulweghelfer/innen in Frage kommt, soll auf Flüchtlinge erweitert werden.

3. Werbung auch Digital

Die Werbung für das Ehrenamt „Schulweghelfer/in“ muss ebenfalls digital an die Schulhomepages, Jugendhäuser, soziale Einrichtungen etc. verschickt werden.

Begründung:

Wenn sich für eine gesellschaftlich erwünschte Tätigkeit auf dieser Basis keine ausreichende Anzahl an Ehrenamtlichen finden lässt, müssen Politik und Verwaltung überlegen, ob man auf diese Tätigkeit verzichten will oder sie so attraktiv macht, dass sich dafür ausreichend Personen finden lassen.

Schulweghelfer/innen dienen der Sicherheit der jungen Schulkinder im Straßenverkehr. Der Schutz vor einem schweren oder gar tödlichen Schulwegunfall ist im Grunde nicht in Geld aufzuwiegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Mitglieder
des BA 11

Anlagen

- Auszug über Schulweghelfer/innen in Freising
- Auszug über Schulweghelfer/innen in Landshut

Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Ok

Menü

EE 03 ER 06 EQ 06 E9 10

Lokales Freising schulweghelfer freising

Schulweghelfer gesucht

Sicher über Freisings Straßen

13.01.17



Norbert May ist einer der ehrenamtlichen Schulweghelfer in Freising. Er benötigt im Auftrag der Stadt Freising noch Kollegen.

Die Stadt Freising sucht zum neuen Schuljahr dringend weitere Schulweghelferinnen und -helfer, unter anderem als Aushilfe zum Einsatz im Bereich der Freisinger Schulen im gesamten Stadtgebiet. Neue Schulweghelfer werden durch die Polizei geschult und eingewiesen.

Die üblichen Einsatzzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag zwischen 7.15 und acht Uhr und mittags von 11.15 bis 11.45 Uhr, von 12.15 bis 12.45 Uhr und von 13 bis 13.30 Uhr. Die Helferinnen und Helfer erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro Stunde, jede begonnene halbe Stunde wird mit 4,25 Euro vergütet. Interessenten melden sich beim Freisinger Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Amtsgerichtsgasse 6, Theresa Hecker, Telefonnummer: 08161/5443201, E-Mail: ordnungsamt@freising.de. An allen Schultagen sind an vielen Stellen im Stadtgebiet Schulweghelfer im Einsatz, um Kinder sicher über die Straße zu bringen. Sie helfen den Kindern auf ihrem Schulweg und erklären diesen die Verkehrsregeln, haben allerdings keine polizeilichen Befugnisse. Schulweghelfer werden nur an Ampeln, Fußgängerüberwegen und Verkehrshelferübergängen eingesetzt.

Quelle: [freising-online](#)





Arbeitgeber
Stadt Landshut

Kontakt für Bewerbung



Personalamt
Altstadt 315, 84028 Landshut
personalamt@landshut.de
Telefon: 0871/88-1204

Mehr zum Arbeitgeber

Benefits



Die Stelle ist aktuell nicht veröffentlicht!

Schulweghelfer (w/m) für den Grundschulbereich (aktuell im Bereich Pettenkoflerstraße in Landshut) in Landshut

[Stadt Landshut](#)

Job merken

Teilen ▾

Jetzt bewerben

Stellenbeschreibung

Die Stadt Landshut sucht ab Oktober/November 2018 eine/n zuverlässige/n

Schulweghelfer/in

für den Grundschulbereich (aktuell im Bereich Pettenkoflerstraße in Landshut).

Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Schulstundenplan in der Regel morgens (7.15 Uhr bis 8.00 Uhr) und mittags (11.30 Uhr bis 13.15 Uhr).

Die Vergütung liegt je nach Umfang der Arbeitszeit im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (unter 450 € mtl. / 10,78 € pro Std.).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung über unser neues Online-Bewerberportal **bis spätestens 19.10.2018** an die Stadt Landshut. Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Fr. Randelzhofer, Tel. 0871/88-1511 oder Fr. Kalbe vom Straßenverkehrsamt, Tel. 0871/88-1495, zur Verfügung.

Die Stadt Landshut fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und begrüßt Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren Herkunft, Religion oder bestehender Behinderung.

Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Bewerbung auf niederbayernJOBS.de

Mehr zum Job

Anzeigenart	Minijob, Aushilfe
Arbeitszeit	Sonstiges
Vertragsart	Geringfügige Beschäftigung
Berufliche Praxis	keine Angabe
Aus- und Weiterbildung	keine
Berufskategorie	Öffentlicher Dienst, Sicherheit, Reinigung, etc. / Sonstiges
Arbeitsort	Altstadt 315, 84028 Landshut 